

# Ottendorfer Zeitung.

## Lokalzeitung

für die Ortschaften Ottendorf-Okrilla mit Moritzdorf und Umgegend.

Mit wöchentlich erscheinender Sonntagsbeilage „Illustriertes Unterhaltungsblatt“, sowie der abwechselnd erscheinenden Beilagen „Handel und Wandel“, „Feld und Garten“, „Spiel und Sport“ und „Deutsche Mode“.

Die „Ottendorfer Zeitung“ erscheint Dienstag, Donnerstag und Sonnabend abends. Bezugspreis vierteljährlich 1 Mark. Durch die Post bezogen 1,20 Mark.

Annahme von Inseraten bis vormittag 10 Uhr. Inserate werden mit 10 Pf. für die Spaltzeile berechnet. Tabellarischer Satz nach besonderem Tarif.

Druck und Verlag von Hermann Kühle in Groß-Okrilla.

für die Redaktion verantwortlich Hermann Kühle in Groß-Okrilla.

Nr. 39.

Freitag, den 1. April 1904.

3. Jahrgang.

### Verliches und Sächsisches.

Ottendorf-Okrilla, 31. März 1904.

— Es geht auf Osiern. Es geht dem wunderbaren Auferstehungsfeite zu, das uns alljährlich von neuem seine belebende, heiligende und tröstende Kraft spüren läßt. Wer möchte sich nicht freuen, wenn draußen ein Spritzen und Waschen, ein Erwachen und junges Leben die Natur durchzieht! Wer möchte nicht schon jetzt an May von Schenkendorfs sinniges Lied denken: „Osiern, Osiern, Frühlingewehen, Osiern, Osiern, Auferstehen aus der dunklen Grabenacht! Blumen sollen lieblich blühen, Herzen sollen heimlich glühen, denn der Heiland ist erwacht!“ Es geht auf Osiern! Aber nicht alle die jetzt so sagen und denken, haben eine innige und ungetrübte Freude dabei. Der Osiernmensch greift auch tief ins bürgerliche Leben ein; er bedeutet in so mancher Beziehung einen Mark- oder Schlupfstein oder einen neuen Anfang, und da kommen auch Sorgen- und Kummergedanken. Wird der neunkonfirmierte Junge oder das Mädchen auch seine Sache im Leben richtig machen? Wird der kleine Knirps, der jetzt bald die Spielstube zum guten Teile mit der Schulstube vertauschen wird, auch ordentlich weiter und vorwärts kommen? Wird man sich in dem neuen Heim nach all dem Umzugstrudel auch wohl und glücklich fühlen? Wird das neue Amt, die neue Stellung, die Beförderung an einen anderen Ort usw. immer die rechte Befriedigung bringen? Wird der in der Klasse Stagnation gebliebene nun endlich das ersehnte Ziel erreichen können? Wird man nächste Osiern froher sein dürfen, als dieses Mal? Aber trotz allem und allem — warum sollte man sich die Osiernfreude verderben lassen! Ja, gerade im Hinblick auf Osiern darf ein allgemeines Hoffen durch die Menschheit gehen. O. Gebels Osiernmahnruf mag nicht vergeblich sein: „Ihr sollt euch all das Heile freuen, das über euch ergossen ward; es ist ein junges Erneuere im Bild des Frühlingsoffenbart!“ Aller Optimismus soll weichen, Freude und Hoffnung soll das Menschenherz warm machen, das Leben soll immer noch des Lebens wert sein — es geht auf Osiern!

— Die Natur schmückt sich mit ostertlichem Netz. Sträucher und Bäume erwachen unter dem Kuß der Sonne zu neuem Leben. Garte Knospen zeigen sich, an besonders geschützten und von der großen Licht- und Wärmependerin gut beschützten Stellen sprechen sogar schon die ersten zarten Blättchen. Da kommt Freude in jedes Menschenherz; immer wieder begrüßen wir das Erwachen der Natur aus langem Wintereschlaf, das so alt und doch so neu ist.

— Die nach Beendigung ihrer gesetzlichen Schulpflicht zu Osiern als Lehrlinge oder Lehrlingmädchen, Volontäre, Kaufburschen, als Fabrikarbeiter oder Fabrikarbeiterinnen in das gewerbliche Leben eintretenden Knaben und Mädchen sind nach den Bestimmungen der Reichsgewerbeordnung (§ 107 und folgende) verpflichtet, bis zur Erfüllung ihres 21. Lebensjahres ein Arbeitsbuch zu führen. Die Ausfertigung der Arbeitsbücher erfolgt kostenlos durch die Gemeindebehörde des letzten Aufenthaltsortes. Zur Erlangung eines Arbeitsbuches ist erforderlich die Vorlegung einer schriftlichen Einwilligungserklärung des gesetzlichen Vertreters (Vater, eventuell Mutter, eventuell Vormund), der Geburtsurkunde, des Schulentlassungszeugnisses und eines Wohnungsnachweises, eventuell auch des Vormundschafstojcheines. Das Arbeitsbuch muß vor dem Eintritt in die Lehre oder in die sonstige gewerbliche Beschäftigung beschafft werden, weil ohne ein Arbeitsbuch eine jugendliche Person gar nicht in Arbeit genommen werden darf, wenn sich der Arbeitgeber nicht strafbar machen will. Das Arbeitsbuch ist durch den Arbeitgeber abzufordern und aufzubewahren. Alle, die es angeht, werden auf diese Bestimmungen zur Vermeidung von Nachteilen hiermit hingewiesen. So empfiehlt sich sehr, die Ausstellung des erforderlichen Arbeitsbuches baldigst und

noch vor Eintritt in die neue Beschäftigung bei der zuständigen Amtsstelle zu beantragen. Auch diejenigen Knaben und Mädchen, welche bisher schon eine Arbeitskarte hatten, sind für die nach der Schulentlassung liegende Zeit zur Führung eines Arbeitsbuches verpflichtet, denn die Arbeitskarte verliert mit der Beendigung der Volksschulpflicht ihres Inhabers die Gültigkeit.

— Das Ergebnis der Reichstagswahl im 20. sächsischen Wahlkreise beträgt nach mehrerer definitiver amlicher Feststellung: Redakteur Zimmermann (Reformpartei) 11 957 Stimmen und Photograph Pinski (Sozialdemokrat) 10 982 Stimmen.

— Trotz des neuen Lotteriegesezes wegen es noch immer die Kollektoren auswärtiger Lotterien, ihre Lose in Sachsen zu versenden und durch beifolgende vertrauliche Mitteilungen die Empfänger zum Spielen zu bewegen. Wir raten den sächsischen Spielern dringend, die vielversprechenden, unsere Staatslotterie als eine teure und wenig chancenreiche hinstellenden Anpreisungen unbeachtet zu lassen, wenn sie nicht mit dem Gesetz in Konflikt kommen wollen.

— In den April schiden. Aber den Ursprung der noch jetzt vielfach in Deutschland sowohl wie auch in Frankreich, England und anderwärts am 1. April üblichen Sitte des Aprilschidens sind verschiedene Meinungen aufgestellt worden. Gewöhnlich wurde der Brauch als Nachahmung des Hin- und Herwidens Christi von Hannas zu Kaiphas, von Kaiphas zu Herodes angesehen, weil im Mittelalter am Osterfest, das meistens in den April fällt, auch diese Szene in den Passionsspielen aufgeführt wurde. Doch ist dieser Brauch dem deutschen Altertum unbekannt und scheint, wie Grimm annimmt, erst in den letzten Jahrhunderten aus Frankreich eingeführt worden zu sein. Obgleich der Ursprung des Aprilschidens auch dort nicht aufgeklärt ist, so spricht manches dafür, daß es der Rest eines alten heidnischen, vielleicht festlichen Festes ist, das mit dem Beginn des Frühlinges zusammenhängt. Im Volksglauben gilt der 1. April als Unglückstag; an ihm Begonnenes mißlingt, geschlossene Ehen werden unglücklich, Krankheiten enden tödlich und dergl. Prognostika mehr.

Dresden. Ein Oberprimaner der hiesigen Kamenrealschule hat sich mittelst Arsenik vergiftet, da die Osiernsagen bei ihm nicht gut ausgefallen waren.

— Wegen Verdachts der Hochtaperei ist die Frau v. Biedermann in Dresden zur Anzeige gebracht worden.

— Dem Sächsische Negattaveren, der unter dem Protektorat des Kronprinzen steht, wurde vom König Georg für die am 19. Juni d. J. auf der Elbstromstrecke Wasmütz-Blasewitz stattfindende Rudernregatta ein Ehrenherausforderungspreis gestiftet, der nach dreimaligem Siege in den endgültigen Besitz des stehenden Vereines übergeht.

— Vor dem Königl. Landgerichte zu Dresden hatte sich der 24 Jahre alte Kaufmann Eduard Robert Ritsche aus Biegnitz wegen Unterschlagung zu verantworten. Der Angeklagte war seit Juli 1899 erst Kontorist, dann Reisender für die Firma Biener in Plauen. Ritsche führte ein sehr lottes Leben und hat infolge dessen von Herbst 1902 bis Februar 1904 von den ihm anvertrauten Geldern mindestens 13 000 Mark veruntrent. Das Urteil lautete auf 2 Jahr 6 Monate Gefängnis und 3jährigem Ehrenrechtsverlust.

— Ein größeres Schadenfeuer kam vorgestern früh in der siebenten Stunde in dem Laboratorium einer Farbenfabrik im Erdgeschosse des Hintergebäudes Reißendorfer Straße Nr. 58 in Dresden-Löblau zum Ausbruch. Zunächst bemerkte gedulden, hatte das unter einem Trockenofen entstandene Feuer den Fußboden mit Lagerbehältern zerstört, dann sein Fortschreiten an in dem Räume befindlichen Farben, Chemikalien, Regalen und anderem mehr fortgesetzt und schließlich auch die Decke und den Fußboden in

einem darüber gelegenen Niederlagsraum ergriffen. Die Feuerwehr mußte eine Schlauchleitung vom Straßenseitenbahn in Betrieb bringen, mit deren Hilfe sie die Gefahr bald beseitigen konnte. Das Freilegen des Brandherdes, bei dem sich das Abtrogen des Trockenofens nötig machte, und die umfangreichen Abräumungsarbeiten nahmen die Köschmannschaften fast 2 Stunden in Anspruch. Der nicht unerhebliche Brandschaden dürfte durch die bestehende Versicherung gedeckt werden.

— Das „Dresdner Journal“ schreibt: Die durch die Maul- und Klauenseuche den Viehbesitzern drohende Gefahr erscheint für das Königreich Sachsen, das seit November v. J. frei von dieser Seuche geblieben war, wieder in härterer Weise. Bereits in vier Hauptmannschaften ist die Seuche durch aus den preussischen Provinzen Posen und Brandenburg stammende Handelsrinder eingeschleppt worden. Obwohl es bisher der Veterinärpolizei gelungen ist, eine Weiterverbreitung der so überaus leicht übertragbaren Seuche von den ergriffenen Beständen aus zu verhindern, so läßt sich dennoch eine Beschränkung der Seuche auf ihre Herde doch kaum mehr sicherstellen, wenn letztere zahlreicher geworden sind. Deshalb sollten die Viehbesitzer eifrig bestraft sein, mit allen nur möglichen Mitteln sich selbst zu schützen. Vor allem aber möchten die Viehbesitzer einen Zustand von Kindelich unbekannter Herkunft so lange auf das notwendigste beschränken, als die Gefahr der Einschleppung der Maul- und Klauenseuche vorliegt.

— Ausgerissen ist der namentlich in Radfahrerkreisen bekannte Baumkletter Curt Dehne. Seine unbegleiteten Verbindlichkeiten werden auf 40000 Mk. geschätzt. Vor der Abreise pumpte er noch eine große Zahl seiner Freunde an. In sein technisches Bureau, das sich im zweiten Stock des Café Zentral befindet, gelangte dieser Tage eine Postkarte, aus der hervorging, daß Dehne sich im Auslande aufhält. Seine Braut hat ihn entgegen dem Gerücht nicht begleitet.

Radebeul. Der Besitzer des hiesigen Bahnhofs-hotels ist „verreist“, ohne das Ziel seiner Reise angeben zu haben. Man glaubt, daß er Gründe hat, nicht wieder zurückzukehren.

Bühlau. In der Nacht zum 29. März wurden in zwei hiesigen Restaurants Einbrüche verübt, wobei den Tätern Geldbeträge von ungefähr 40 Mark in dem einen und gegen 8 Mark in dem anderen Falle in die Hände fielen. Von den Dieben fehlt noch jede Spur.

Birna. In der hiesigen Duellaffäre haben die Leutnants Carl Alfred Gerlach und Eduard Adolf Korn, beide vom 64. Feld- Art.- Reg., welche am 16. März wegen Zweikampf zu 2 Jahren bzw. 1 Jahr 3 Monaten Festungshaft verurteilt worden waren, Berufung eingelegt, sodas die Angelegenheit noch das Oberkriegsgericht des 12. (1. Rgl. Säch.) Armeekorps beschäftigen wird.

Radeburg. Nachdem seit einigen Wochen die Maschinen für unser Wasserwerk eingetroffen und die Arbeiten soweit fertiggestellt sind, daß der regelrechte Maschinenbetrieb aufgenommen werden kann, wird von jetzt ab an die Einwohnerchaft Radeburgs vorläufig Regenwasser abgegeben. Die Dichtigkeitsprobe des 200000 Liter fassenden Hochbehälters ist derart günstig ausgefallen, daß auch dieser in Betrieb genommen wird, und gedenkt die Voulleitung mit sämtlichen Arbeiten soweit fertig zu werden, daß in der Woche nach Osiern das Werk feierlich der Stadt übergeben werden kann.

Großenhain. Gestern früh gegen 7 Uhr veruchte sich die ca. 27 Jahre alte, taubstumme Näherin W. von hier in der Räder zu ertränken. Die Lebensmüde wurde jedoch zwischen der Schardt- und Wilhelminenbrücke des hiesigen Stadtparkes in bewußtlosem Zustande wieder ans Land gebracht und ins Leben zurückgerufen. Romens. Am Sonnabend wurde hier ein Kontorist, welcher in einem größeren Fabrik-

Stabliement tätig war und sich baselbst des Diebstahls und der Unterschlagung schuldig machte, an das Amtsgericht eingeliefert.

Meißen. Ein Deferteur von der 2. Matrosen-Division in Wilhelmshaven — der Sohn einer hiesigen Postbeamtenwitwe — wurde hier festgenommen. Er war seit 20. Januar von seiner Truppe flüchtig.

Siedelnehn. Hier wurde durch ein gewaltiges Schadenfeuer die eine Seite der Markt-gasse zerstört. Eingesichert wurde das Grundstück der Frau verno. Hamann, das Arnoldsche Wohnhaus und das ganze ehemalige Stadgut des Herrn Otto Friebe.

Riesa. Eine für die hiesigen Hausbesitzer schwerwiegende Anordnung hat der hiesige Stadtrat in dem Verbote getroffen, künftig die unmittelbar unter dem Dachstuhl befindlichen Räumllichkeiten nicht zu Wohnzwecken zu benutzen. Da durch diese aus hygienischen Gründen ergangene Bestimmung die betreffenden Hausbesitzer infolge Entwertung ihrer Häuser geschädigt werden, so haben diese eine Petition an den Stadtrat gerichtet, in welcher um Aufhebung des Verbots nachgesucht wird.

Freiberg. „Damit sein Brothier für einen Neubau eine schöne Aussicht kriegt“, feuerte der schon vorbestrafte Handarbeiter Benzler in Blumenau ein Scheune weg. Dem Feuer fiel auch noch ein neues Gebäude zum Opfer. Das hiesige Schwurgericht belegte den Gemütsmenschen für diese verkehrte Tätigkeit mit 4 Jahren Zuchthaus.

Cheumnitz. Entgegen den früheren Gesplogheiten, zu dem am 5. April hier zusammentretenden Parteitag der sächsischen Sozialdemokratie jedermann den Zutritt zu gestatten, soll diesmal der Zutritt zu der Landesversammlung nur denjenigen gestattet werden, die politisch organisiert sind, und auch nur dann, wenn sie sich am Saaleingang entsprechend legitimieren können.

Stollberg. Zu der gemeldeten Verhaftung des Rechtsanwalts Nießmann, der sich vor ungefähr zwei Jahren dort niedergelassen hat, wird noch gemeldet, daß er ihm anvertraute Gelder veruntrent haben soll. Nießmann bestand sich nicht selten in Zahlungsschwierigkeit und hat zahlreiche Verbindlichkeiten. Über sein Vermögen wurde der Konkurs eröffnet.

Leipzig. Bei der Detektivkassenliste arben noch fortgesetzt Anmeldungen auswärtiger Ärzte ein. Trotzdem muß mit der Möglichkeit gerechnet werden, daß die Kasse am 1. April, wenigstens vorübergehend, außer Stande ist, allen Anforderungen zu genügen. Für alle Fälle würde, so äußerte der Vorsitzende der Generalversammlungsvortreter der Arbeitgeber der Ortskrankenkasse, wenn sich unerwartete Schwierigkeiten ergeben sollten, eine Generalversammlung einzuberufen sein, die den Anschließ der ärztlichen Behandlung der Familienangehörigen auf kurze Zeit beschließen sollte. — Für die drei ärztlichen Beratungskassen (Polikliniken) hat die Kasse zwei Gebäude angekauft und eine Villa gemietet. Die Eröffnung erfolgt am 1. April. Die Anstalten sind mit je einem Oberarzt und den erforderlichen anderen Ärzten besetzt an der Zentralklinik werden auch Spezialärzte tätig sein.

Annaberg. In den Personen zweier Handarbeiter aus Grotendorf wurden hier zwei Geldmännel verhaftet, die nach berühmten Mustern einen Gastwirt in der Schwarzenberger Gegend beredet hatten, ihnen 500 Mark echtes Geld für 5000 Mark falsche Banknoten zu geben, die in Österreich leicht umzusetzen sein sollten. Die Geldmännel waren aber an die falsche Adresse gekommen, denn der Wirt ging scheinbar auf das Geschäft ein, machte aber dem zuständigen Gendarm Mitteilung. Als am Sonnabend das Geschäft perfekt werden sollte, wurden die Gauner verhaftet. Falsches Geld hatten sie natürlich nicht, sie wollten ihrem Opfer nur die 500 Mark abnehmen.